

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/365

## Unterstützung für in Not geratene Arbeitnehmende Verwendung Bettagsfranken 2021

---

### 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat wurde vom Kantonsrat am 16. Dezember 2020 beauftragt, Unterstützungsmassnahmen für Arbeitnehmende bereitzustellen, die wegen der Corona-Pandemie in Not geraten sind.

Abklärungen bei Organisationen des Sicherungssystems (Sozialregionen, RAV, Arbeitslosenkasse) sowie von Hilfsorganisationen haben ergeben, dass die Anfragen von Personen, die aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie in eine Notlage geraten sind, zugenommen haben und weitere Hilfeleistungen nötig sind. Veränderungen wie Stellenverlust, Arbeitslosigkeit oder ein geringerer Lohn aufgrund von Kurzarbeitsentschädigung führen dabei zur erwähnten Situation. Basierend auf den Ergebnissen der Abklärung wurden verschiedene Massnahmen definiert. Für Betroffene, Beratende und Arbeitgebende soll aktuelles, verständliches und zugängliches Informationsmaterial erstellt werden. Zusätzlich sollen Gelder für die Unterstützung von aufgrund der Corona-Pandemie in Not geratenen Personen zur Verfügung gestellt werden.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Bettagsfranken

Mit dem Bettagsfranken werden niederschwellig und unkompliziert gesellschaftlich bedeutsame Projekte und Angebote unterstützt. Dafür wird dem Lotteriefonds ein jährlicher Beitrag von 250'000 Franken entnommen und als Bettagsfranken für eine entsprechende Unterstützung verwendet. Nach aktuellem Konzept werden davon jährlich jeweils 100'000 Franken dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) treuhänderisch überwiesen, um diesen Betrag für geeignete Angebote zu verwenden. Die übrigen 150'000 Franken werden für thematisch definierte Projekte verwendet; die Verteilung der Mittel wird durch das Amt für soziale Sicherheit gewährleistet (vgl. RRB Nr. 2020/415 vom 16. März 2020).

Bereits der Bettagsfranken für das Jahr 2020 wurde mit Einverständnis des VSEG vollumfänglich für die Soforthilfe für Kindertagesstätten während der COVID-19-Pandemie verwendet.

Mit dem Bettagsfranken werden niederschwellig und unkompliziert Sozialprojekte und Angebote unterstützt. Damit ist auch eine Unterstützung von notleidenden Personen gerechtfertigt. Der VSEG hat sich bereit erklärt, die ihm zugewiesenen Mittel 2021 für die Unterstützung von durch die Corona-Pandemie in Not geratenen Personen zur Verfügung zu stellen. Somit können gesamthaft 250'000 Franken an Unterstützungsleistungen aus dem Bettagsfranken bereitgestellt werden.

## 2.2 Organisation

Die im Kanton Solothurn tätigen Hilfswerke sind bekannte Anlaufstellen für Personen in verschiedenen Notlagen. Aus Spenden der Glückskette haben sie bereits letztes Jahr notleidende Personen unterstützt. Sie verfügen demnach über aktuelle Erfahrungen in der Prüfung von möglichen monetären Hilfeleistungen, können aber auch an andere Stellen triagieren oder persönliche Beratungen anbieten. Die Gelder aus dem Bettagsfranken sollen über die Hilfswerke zu den Bedürftigen gelangen.

Die Hilfswerke sollen Beiträge für die Unterstützung von durch die Corona-Pandemie in eine Notlage geratene Personen erhalten. Mindestens 90% der gesprochenen Mittel müssen dabei direkt den hilfsbedürftigen Menschen zugutekommen. Maximal 10% der Mittel dürfen für Infrastruktur- und Personalkosten verwendet werden. Das Amt für soziale Sicherheit organisiert den Geldfluss.

## 2.3 Vergabekriterien

Die Vergabe von Unterstützungsleistungen für durch die Corona-Pandemie in eine Notlage geratene Personen soll an bestimmte Kriterien gebunden werden. Die Leitlinien dazu sind:

- Beiträge werden im Normalfall nur einmalig ausgerichtet.
- Die Unterstützung ist auf höchstens 1'000 Franken pro Person, maximal 3'000 Franken pro Haushalt zu beschränken.
- Die Hilfe soll unkompliziert und schnell erfolgen.
- Statt der Auszahlung von Bargeld ist die Abgabe von Essensgutscheinen zu prüfen.
- Ab einem Hilfsbetrag von 200 Franken ist die Vermögens-, Einkommens- und Anspruchssituation der betroffenen Personen zu prüfen.
- Die Unterstützungshilfe hat subsidiär zu erfolgen. Sie kann keine Ansprüche von Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe ersetzen.

Die Hilfswerke sollen die Mittel beim Amt für soziale Sicherheit beantragen können, indem sie ein Konzept mit Vergabekriterien einreichen, welches sich nach den Leitlinien richtet.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Bettagsfranken 2021 in der Höhe von 250'000 Franken wird zur Unterstützung von aufgrund der Corona-Pandemie in Armut geratenen Personen im Kanton Solothurn verwendet.
- 3.2 Mit der Verteilung der Mittel wird das Departement des Innern, bzw. das Amt für soziale Sicherheit, beauftragt.
- 3.3 Die Ausrichtung der Beiträge wird an Hilfswerke im Kanton Solothurn übertragen. Sie können beim Amt für soziale Sicherheit Mittel beantragen, sofern sie ein Konzept mit Vergabekriterien einreichen, welches sich nach den genannten Leitlinien richtet.

- 3.4 Die Hilfswerke müssen dafür sorgen, dass 90% der Mittel direkt an betroffene Personen gelangen. Maximal 10% der Mittel können für Infrastruktur- und Personalkosten verwendet werden.
- 3.5 Die Hilfswerke erstatten dem Amt für soziale Sicherheit bis 30. September 2021 Bericht nach dessen Vorlage.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (3); BIR, FRE, Admin. (2021-010)  
Swisslos-Fonds (2); BRU, RED  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Geschäftsstelle, Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen  
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14); Versand durch SLE  
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14); Versand durch SLE  
Arbeitslosenkasse des Kantons Solothurn  
RAV Solothurn, Sandmattstrasse 2, 4502 Solothurn  
RAV Olten, Solothurnerstrasse 121, 4600 Olten  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Aktuariat SOGEKO  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)